

Anfechtung des Mietvertrages bei falscher Selbstauskunft

Beigesteuert von
Montag, 27. Oktober 2008

Eine falsche Selbstauskunft des Mieters berechtigt den Vermieter zur Anfechtung des Mietvertrages, wenn die zu Grunde liegende Frage des Vermieters zulässig ist und wesentliche Bedeutung für den Fortbestand des Mietverhältnisses hat (hier: frühere Mietschulden des Mieters). (LG Itzehoe, Urteil vom 28.03.2008, WuM 2008, 281)